



Mietvereinbarung für die Benützung des FC Sarnen Club Busses

Allgemeines

1. Der Empfänger des Autoschlüssels ist dafür verantwortlich, dass zum Bus Sorge getragen wird und dieser am abgemachten Datum und Zeit in gereinigten und einwandfreien Zustand zurückgebracht wird, ansonsten werden die Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.
2. Die vereinbarte Entschädigung für die Benützung des Busses ist bei Rückgabe bar oder gegen Rechnung mit Einzahlungsschein innert 7 Tagen nach Benützungsdatum zu bezahlen.
3. Jeder Schaden, der im Zusammenhang mit der Benützung des Fahrzeugs passiert ist oder verursacht wurde, muss bei der Schlüsselabgabe unverzüglich und unaufgefordert gemeldet werden.
4. Der verantwortliche Benützer des Busses ist dafür verantwortlich, dass der Bus nur von Personen gelenkt wird, welche im Besitze eines gültigen Fahrausweis B/D1 sind. Der FC Sarnen lehnt jede Verantwortung und Übernahme von allfälligen Strafen, Bussen und rechtliche Strafverfahren ab. Dies bedeutet, dass der Benützer respektive der Verursacher/Lenker dafür die volle Verantwortung übernehmen muss.

Im Schadenfall

Der Benützer ist einverstanden, dass im Schadenfall folgende Verpflichtungen vollumfänglich übernommen werden müssen:

- Selbstbehalt bei der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung des FC Sarnen
- Sämtliche Kosten im Strafverfahren

Rechtsgültigkeit

Mit den nachstehenden Unterschriften bestätigen beide Parteien, dass die oben erwähnten Grundlagen anerkannt sind und diese ihre Rechtsgültigkeit haben.

Sarnen, den

Für den FC Sarnen

Auto Sidler AG
Brünigstrasse 109
6060 Sarnen

Tel. 041 660 18 88

Verantwortlicher Benützer des Busses
(Rechnungsadresse)

Name:

Vorname:

Strasse:

Ort:

Telefon:

Mietpreis inkl. 7.6% MwSt.

Unterschrift:

Unterschrift:

